



Informationsvorlage

510/068/2016

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 09.09.2016	Aktenzeichen: 510	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	19.09.2016	Kenntnisnahme N
Jugendhilfeausschuss	29.09.2016	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Trägerschaft Kita im Nordring und Kita Landau-Süd

Information:

Aufgrund eines starken Geburtenjahrganges und zahlreichen Zuzügen werden auch in der Stadt Landau in der Pfalz weitere Kindertagesstättenplätze benötigt. Nach dem vom Stadtrat verabschiedeten Bedarfsplan sollen die zusätzlichen 100 Plätze durch die Weiterführung der Kindertagesstätte im Nordring und den Umbau des Gebäudes 06 (ehemaliger Pferdestall) auf dem Areal im Wohnpark „Am Ebenberg“ bereitgestellt werden.

I. Kita im Nordring:

Die zweigruppige Einrichtung im Nordring befindet sich in einem städtischen Gebäude und wurde bisher vom Diakonissenverein Landau geführt. Der Träger wechselt mit seiner Einrichtung in den Neubau der Diakonissen Speyer/Mannheim am Fort/Bethesda.

Trotz intensiven Verhandlungen mit dem katholischen Träger, der im Nordring eine Horteinrichtung betreibt, konnte keine Einigung mit dem Bischöflichen Ordinariat in Speyer für die Ausweitung der Trägerschaft um zwei Kindergartengruppen herbei geführt werden. Auch andere Träger waren nicht bereit den Betrieb zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen fortzuführen.

Nach Umzug der jetzigen Einrichtung bis November 2016 werden die Räumlichkeiten umfassend durch das Gebäudemanagement renoviert und entsprechend umgestaltet. Die Wiederinbetriebnahme ist mit bis zu 44 Plätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen.

II. Kita Landau-Süd:

Für die neue Einrichtung in Landau-Süd wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Kein Träger war bereit, die Aufgaben auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes zu übernehmen. Alle Träger haben sich inzwischen abschlägig geäußert. Das Gebäudemanagement der Stadt Landau ist nun dabei, das Gebäude und die notwendigen Flächen zu erwerben. Der kindgerechte Umbau und die Gestaltung des Außengeländes sind für das kommende Jahr geplant. Die dreigruppige Einrichtung mit bis zu 66 Plätzen soll spätestens zum Kindergartenjahr 2018/19 in Betrieb genommen werden können.

Nach §10 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz ist die Trägerschaft Pflichtaufgabe der Kommune, wenn kein freier Träger gefunden werden kann.

Die Stadt Landau in der Pfalz hat die SH-Jugend & Soziales gGmbH bereits mit der Betriebsträgerschaft ihrer beiden Kindertagesstätten betraut.

Auch die beiden neuen kommunalen Einrichtungen sollen unter Nutzung vorhandener Organisationsstrukturen der SH-Jugend & Soziales gGmbH und gleichlautender Rahmenbedingungen als Träger anvertraut werden.

Beteiligtes Amt/Ämter:
Gebäudemanagement
Geschäftsführung Holding

Schlusszeichnung:

